

Antworten auf die Wahlprüfsteine von

Vielfalt leben - QueerWeg Verein für Thüringen e.V.

anlässlich der Bundestagswahl 2017

Kontakt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Lutherstr. 5

99084 Erfurt

info@gruene-thueringen.de

0361-576500



1. Ehe für alle: Wie stehen sie zur vollständigen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe bzw. zur Öffnung der Ehe für nichtheterosexuelle Menschen? Welchen weiteren Anpassungsbedarf sehen Sie in der Gesetzgebung zum Adoptionsrecht? Welche konkreten Initiativen haben Sie unternommen oder sind Ihrerseits in Planung, damit die entsprechenden Gesetze und Vorschriften verändert werden?

Die „Ehe für alle“ einschließlich des vollen Adoptionsrechts muss endlich kommen. Die Zeit ist reif. Das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare ist eine lebenspraktische und symbolische Diskriminierung. Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe, warum der Staat gleichgeschlechtlichen Paaren das Recht auf Eheschließung verweigert. 22 Länder weltweit, davon 13 in Europa, haben bereits die Ehe für alle eingeführt. Warum soll in Deutschland nicht möglich sein, was in Frankreich und Finnland, in den USA und Uruguay, in den Niederlanden und Neuseeland längst geltendes Recht ist? Die Öffnung der Ehe nimmt niemandem etwas weg. Die Ehe ist kein knappes Gut, das künstlich rationiert werden müsste. Es ist genug Ehe für alle da. Dass der Bundestag am 30.06.2017 sich endlich mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, die Ehe für alle zu öffnen, war mehr als überfällig.

Bereits vor fast 30 Jahren haben wir als erste Partei die Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare gefordert, als das noch nicht populär war. Seitdem kämpfen wir gemeinsam mit der Zivilgesellschaft dafür, dass der Staat die Liebe zwischen zwei Menschen nicht diskriminieren darf. Im Parlament haben wir das Thema immer wieder auf die Tagesordnung gebracht und lassen nicht locker. Denn alles außer gleicher Rechte ist Diskriminierung! Die Abstimmung im Bundestag am 30.06.2017 über die „Ehe für alle“ sehen wir denn auch als Erfolg unseres hartnäckigen Einsatzes für die Liebe für alle.

Niemand hat ein Recht auf ein Kind. Kinder haben vielmehr ein Recht auf Liebe, Fürsorge, Aufmerksamkeit und Geborgenheit. All dies können sie bei gleichgeschlechtlichen Eltern grundsätzlich in gleicher Weise erfahren wie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren. Lesben und Schwule sind genauso verantwortliche Eltern wie andere Menschen auch. Ein genereller Ausschluss vom gemeinsamen Adoptionsrecht stellt die Fähigkeit von Lesben und Schwulen zur Kindererziehung aus ideologischen Gründen pauschal in Frage und gehört längst abgeschafft!

2. Reproduktionsmedizin: Unterstützen Sie Verbesserung der gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin für LSBTIQ*? (z.B. Kostenübernahme durch Krankenkassen bei künstlicher Befruchtung bei lesbischen Paaren wie bei heterosexuellen Paaren).

Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen, und insbesondere dort, wo Kinder sind: in Ehen mit und ohne Trauschein, in Patchwork- und Regenbogenfamilien, bei Alleinerziehenden, bei Adoptiv- oder Pflegeeltern. In unserer Gesellschaft gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Formen des Zusammenhalts und miteinander Lebens. Wir wollen diese Vielfalt der Familienformen anerkennen und angemessen fördern. Jedes Kind muss die gleichen Rechte und die gleiche Absicherung haben.

Immer mehr Lesben und Schwule wünschen sich Kinder und ziehen dafür auch ärztlich assistierte Reproduktion in Betracht. Bei der Zulassung zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen und bei der Übernahme der anfallenden Behandlungskosten werden sie allerdings gegenüber Heterosexuellen diskriminiert. Wir fordern, dass die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung Lebenspartner*innen in gleicher Weise wie Verheirateten offen stehen muss. Wir wollen außerdem eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Abstammungsrecht gleichstellen. Unserer Auffassung nach sollte die Lebenspartnerin der Mutter analog zu ehelichen Beziehungen automatisch als Co-Mutter des Kindes anerkannt werden.

3. Verbot von „Homo-Heilungen“: Wie stehen Sie zu einem gesetzlichen Verbot sogenannter Konversionstherapien zur angeblichen „Heilung“ nicht-heterosexueller Menschen?

Die Weltgesundheitsorganisation hat Homosexualität 1990 aus ihrem Diagnosekatalog ICD gestrichen. Dennoch bieten einige Organisationen in Deutschland „Behandlungen“ Homosexueller mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung der Betroffenen an. Negative und schädliche Aspekte dieser Pseudotherapien wie soziale Isolation, Depressionen und erhöhte Suizidalität sind wissenschaftlich nachgewiesen. Einen Nachweis für die behauptete Wirksamkeit gibt es hingegen nicht.

Die Gefährdung des Gesundheit und des Lebens, die bei den Pseudotherapien zweifelsfrei vorliegt, verpflichtet unserer Meinung nach den Staat zu Interventionen zugunsten schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher. Deshalb hat unsere Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach das Anbieten und die Durchführung von Therapien mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen verboten werden sollen.

4. Erweiterung Artikel 3 GG: Es gibt verschiedene Initiativen, den Artikel 3 GG um die Formulierung „sexuelle Identität“ zu erweitern. Welche Position nimmt hier Ihre Partei ein?

Im Gleichheitsartikel unserer Verfassung muss endlich ergänzt werden, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. Wir treten seit langem dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen

Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden.

5. Bildung/Aufklärung: Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Themen der Vielfalt sexueller Identitäten, Orientierungen und Lebensweisen in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden? Setzen Sie sich für einen „Aktionsplan für Vielfalt“ auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt und die gesellschaftliche Akzeptanz von LSBTIQ* erhöht?

Wir stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich der Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität. Leider tauchen auf Schulhöfen, in Fußballstadien und in bestimmten Musikszene immer noch menschenfeindliche Parolen auf und bereiten den Boden für Gewalt. Weghören gilt nicht, wenn gegen Minderheiten gehetzt wird. Verantwortliche Politik muss in der Gesellschaft viel stärker für Vielfalt und Akzeptanz werben. Wir fordern einen wirksamen bundesweiten „Aktionsplan für Vielfalt“, der Homophobie und Transphobie entgegensteuert, Bund, Länder und Kommunen müssen aktiv Vorurteilen vorbeugen. Sie sollen Anfeindungen, Ausgrenzung und Gewalt entschieden entgegentreten.

Lesben, Schwulen, Bi-, Trans* und Intersexuelle werden in Deutschland immer noch häufig Opfer von Gewalt. Daher ist es notwendig, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird.

Zudem darf Schule als ein zentraler Lebensort von Jugendlichen kein homo- und transphober Ort sein! Politik, aber auch Zivilgesellschaft, Jugendeinrichtungen wie auch die Schulen selbst müssen dazu beitragen. Schulbücher und andere Schulmedien müssen die Vielfalt der Familien wiedergeben und Lehrpläne um Themen wie die Vielfalt sexueller Identitäten und Lebensweisen, die Geschichte und Menschenrechtsbildung auch in Bezug auf LSBTI erweitert werden. In den grün mitregierten Länder sind wir dabei es umzusetzen.

6. Situation trans- und intergeschlechtlich Menschen: Welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll und welche Initiativen haben und werden Sie ergreifen, um die aktuelle Situation trans- und intergeschlechtlicher Menschen in Deutschland zu verbessern?

Menschen, die ihr tatsächliches Geschlecht vom Staat anerkennen lassen möchten oder die das Zweigeschlechtersystem ablehnen, sind in der deutschen Gesellschaft immer noch stark von Ausgrenzung, Diskriminierung und Fremdbestimmung betroffen. Transphobie ist weit verbreitet und führt zu Nachteilen bei Bildung, Gesundheitsversorgung, im Arbeitsleben und bei der sozialen Teilhabe. Vor allem bereitet der Weg der Geschlechtsangleichung vielfältige Probleme und Belastungen: Trans* Menschen werden mit bestimmten „Krankheitsbeschreibungen“ und engen, zweigeschlechtlich definierten Begutachtungs- und Behandlungsstandards konfrontiert.

Daher haben wir ein modernes Selbstbestimmungsgesetz vorgeschlagen, dessen Leitbild die persönliche Freiheit und nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter ist. Es ist höchste Zeit,

dass die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt trans* und intersexuelle Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben schwerzumachen.

Wir wollen das Verfahren für die Änderung der Vornamen und Berichtigung des Geschlechtseintrages deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden des*der Antragstellenden abhängig machen. Die geschlechtliche Identität kann nicht diagnostiziert werden, lediglich der einzelne Mensch selbst kann letztlich darüber Auskunft geben. Es soll zudem auf die Anrufung eines Gerichts verzichtet werden. Der Antrag soll bei den Standesämtern gestellt werden, sodass die unbürokratisch erfolgen kann.

a) Wie stehen Sie zu einem Ausbau der Beratungsangebote und der sozialen, psychologischen und medizinischen Unterstützung von Menschen, die ihr Geschlecht anpassen möchten?

Trans*Menschen sind überdurchschnittlich starkem Diskriminierungsstress ausgesetzt, der sich schädlich auf den Gesundheitszustand auswirkt. Sie haben signifikant erhöhte Selbstmordversuchsraten (ca. 30 Prozent) und werden durch sozioökonomische Ausgrenzung sowie unzugängliche und fremdbestimmte rechtlich-medizinische Regelungen für den Transitionsprozess häufig in die soziale Isolation, in Depressionen und selbstgefährdendes Verhalten gedrängt. Die vielfältigen Ausgrenzungsmechanismen und Diskriminierungsstrukturen führen dazu, dass Trans*Menschen oft (psychiatrische, psychotherapeutische, psychosoziale, transitionsspezifische oder antidiskriminatorische) Beratungsangebote für die aufgefächerten Themen und Beratungsanliegen in Anspruch nehmen wollen bzw. müssen. Bisher jedoch ist Trans-Beratung bis auf wenige Ausnahmen nicht professionalisiert, nicht themenspezifisch und nicht flächendeckend verfügbar.

Daher müssen die Beratungs- und Unterstützungsangebote für trans* und intersexuelle Menschen ausgebaut und mit finanziellen Mittel nachhaltig ausgestattet werden. Auch das sieht das grüne Selbstbestimmungsgesetz vor.

b) Wie stehen Sie zu weiteren Änderungen des Personenstandsrechtes auch nach den letzten Gesetzesänderungen aus dem Jahr 2013? (z.B. Handhabung von Geschlechtseinträgen)

Wir wollen das Personenstandsgesetz so novellieren, dass sowohl intersexuell geborene Kinder als auch intersexuelle Erwachsene durch die Schaffung einer weiteren Geschlechtskategorie die Möglichkeit erhalten, im Geburtenregister mit Wirkung für alle Folgedokumente und mit Wirkung einer rechtlichen Gleichbehandlung, dauerhaft weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht vornehmen müssen. Diese neue Geschlechtskategorie ist gemeinsam mit den Betroffenenverbänden zu entwickeln.

Darüber hinaus sieht das grüne Selbstbestimmungsgesetz ebenfalls die Änderung des Personenstandsrechtes vor, die den intersexuellen Menschen zugutekommen werden. Wir fordern, dass auch ältere Kinder und Erwachsene die Möglichkeit haben, den Geschlechtseintrag im Geburtenregister offen zu lassen oder – soweit bereits eine Eintragung des Geschlechts in „weiblich“ oder „männlich“ vorgenommen wurde – diesen Eintrag unbürokratisch berichtigen zu lassen, weil er bereits seit der Geburtsbeurkundung unrichtig war. Deshalb ist in diesem Berichtigungsverfahren keine ärztliche Bescheinigung oder Begutachtung vorzulegen.

c) Welche Maßnahmen unterstützen Sie, um unnötige chirurgische Behandlungen von intergeschlechtlichen Menschen zu verhindern? Welches Vorgehen halten Sie für bereits in der Vergangenheit verursachtes Leid für angemessen?

Intersexuelle Menschen werden mit Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale geboren. Häufig werden sie im frühen Kindesalter zwangsweise „geschlechtsanpassenden“ Operationen unterzogen. Dabei ist die Aufklärung der Eltern und betroffenen Kindern oft lückenhaft. Nicht selten werden sie sogar gezielt getäuscht und medizinische Eindeutigkeit suggeriert, wo keine gegeben ist. Wir wollen daher, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verboten werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes - außer in lebensbedrohlichen Notfällen - nicht zulässig ist. Ebenso ist es dringend notwendig, ein unabhängiges Beratungs- und Betreuungsangebot für betroffene Kinder, deren Eltern, betroffene Heranwachsende und Erwachsene, einschließlich Unterstützung ihrer Beratungs- und Selbsthilfeeinrichtungen, zu schaffen.

7. LSBTIQ*-Asylsuchende: Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach zum Schutz von LSBTIQ*-Asylsuchenden ergriffen werden? (z.B. Problematik der sicheren Herkunftsstaaten, Situation in Flüchtlingsunterkünften)

Auf der Flucht begegnen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Intersexuelle (LSBTI) besonderen Herausforderungen. Auch nach der Einreise sind Flüchtlinge als LSBTI an vielen Orten in Deutschland weiterhin in besonderem Maße Diskriminierung und sogar gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Das ist inakzeptabel. Der Schutz vor Diskriminierung und gewalttätigen Übergriffen muss unter allen Umständen gewährleistet werden.

Im Asylverfahren besteht die Gefahr, dass durch die Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den Auslandsvertretungen der Herkunftsstaaten die Behörden von Verfolgerstaaten von der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität der Betroffenen erfahren. Das kann verhängnisvolle Folgen im Falle einer freiwilligen oder zwangsweisen Rückkehr in das Herkunftsland haben. Die Unabhängigkeit und Qualifikation der Dolmetschung im Asylverfahren muss deshalb gewährleistet werden. Jede geflüchtete Person muss darauf vertrauen dürfen, dass ihr Vorbringen nicht aus Böswilligkeit oder Scham verfälscht wird. Im Asylverfahren werden oftmals überzogene Anforderungen an die Glaubwürdigkeit von Asylsuchenden gestellt. Dies ist insbesondere bei LSBTI ein Problem. Es muss sichergestellt werden, dass sie nicht aus Scham oder Angst verfolgungsrelevante Tatsachen verschweigen. Dafür ist der Ausbau der Asylverfahrensberatung notwendig, die Asylsuchende auf die Anhörung vorbereitet. LSBTI sollten psychosoziale und wenn nötig psychotherapeutische Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

Ein qualitativ hochwertiges Asylverfahren ist zudem nur dann gewährleistet, wenn Anhörer*innen sowie Entscheider*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausreichend geschult werden. Auch in Hinblick auf die Dolmetscher*innen ist darauf zu achten, dass sie mit der nötigen Sensibilität agieren.

Wir halten die von der CDU/ CSU und SPD betriebene Ausweitung von „sicheren Herkunftsstaaten“ für falsch. Unsichere Staaten lassen sich nicht per Gesetz für „sicher“ erklären. Gerade für Minderheiten wie Roma, LSBTI aber auch Oppositionelle oder Journalist*innen sind viele Länder oft nicht sicher. Wir stehen für die uneingeschränkte Bewahrung des individuellen Grund- und Menschenrechts auf Asyl, das entspricht unserer Verantwortung in einer globalisierten Welt und ist für uns ein Gebot der Menschlichkeit.

8. Außenpolitik und internationale Entwicklungshilfe: Welche außenpolitischen Ziele bzgl. LSBTIQ*-Themen bestehen aus Ihrer Sicht? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um auf EU-Ebene und weltweit Menschenrechte für LSBTIQ* durchzusetzen? Wie können Bürger_innen in anderen Staaten vor repressiver Gesetzgebung, Diskriminierung und Gewalt geschützt werden (Kriminalisierung von Homosexualität - bis hin zur Todesstrafe - in derzeit ca. 80 Staaten)?

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung die „Yogyakarta-Prinzipien“ zu eigen macht. Ebenso muss sich die künftige Bundesregierung nachdrücklich für die weltweite Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien einsetzen, die eine systematische Gesamtschau auf die Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender leisten.

Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen gegenüber Ländern, die Menschenrechte von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Trans*Menschen mit Füßen treten. Gerade angesichts der früheren Verfolgung Homosexueller in unserem Land hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv zu stärken.

Die Menschenrechte von LSBTI müssen integraler Bestandteil der Außenpolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. Daher unterstützen wir ein LSBTI-Inklusionskonzept. Ein Schwerpunkt muss die massive Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kriminalisierung von Homosexualität sein – im Rahmen der Vereinten Nationen wie bei sämtlichen bilateralen Kontakten mit Staaten, die noch an der Strafverfolgung von Homosexualität festhalten. Gleichzeitig muss die deutsche Außenpolitik auf bilateraler wie multilateraler Ebene jeder Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans*Menschen entgegentreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. Klare Stellung beziehen muss die deutsche Politik auch gegen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. In den auswärtigen Beziehungen und in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte gepocht werden. In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Homosexuelle und Trans*Menschen in eine Präventionsstrategie integriert sind.

9. Aufhebung des Blutspendeverbots: Werden Sie sich für die Aufhebung des bestehenden Blutspendeverbots für Männer, die mit Männern Geschlechtsverkehr haben (MSM), einsetzen?

Nicht die sexuelle Identität, sondern das individuelle Risikoverhalten muss entscheidend für eine Zulassung zur Blutspende sein. Oberste Priorität muss die Sicherheit der Empfängerinnen und Empfänger

von Blutspenden haben. Das wird erreicht, indem tatsächliche Risiken nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen rational abgewogen werden, anstatt ganze Gruppen pauschal auszuschließen. Allein individuelles Risikoverhalten muss Kriterium sein, ob man als Blutspender helfen kann. Daher haben wir begrüßt, dass die Gesundheitsministerkonferenz der Länder 2016 einstimmig beschlossen hat, den generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufzuheben. Das ist ein wichtiges Signal auf dem Weg, das diskriminierende, pauschale Blutspendeverbot abzuschaffen.